

HVBG-Info 07/1989 vom 09.03.1989, S. 0551 - 0559, DOK 404.11-RAG 1989

Gesetzentwurf eines RAG 1989

Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1989 (Rentenanpassungsgesetz 1989 - RAG 1989);

hier: Hinweis auf Bundestag-Drucksache 11/4027 vom 17.02.1989 (1. Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag am 24.02.1989) - vgl. HV-INFO 1989, S. 166 -

In der Bundestag-Drucksache 11/4027 vom 17.02.1989 ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines

Gesetzes

über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1989 (Rentenanpassungsgesetz 1989 – RAG 1989)

veröffentlicht.

Der Regierungsentwurf sieht – abweichend vom Referentenentwurf – für den Bereich der Unfallversicherung ab 01. Juli 1989 eine Anhebung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Arbeitsunfälle, die im voraufgegangenen Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, einschließlich der Pflegegelder um 2,34 v.H. vor (Artikel 1 § 6 aaO.). Des weiteren ist beabsichtigt, den Pflegegeldrahmen i.S. von § 558 Abs. 3 RVO für die Zeit ab 01. Juli 1989 von bisher 426.- DM auf 436.- DM und von 1.706.- DM auf 1.746.- DM monatlich festzusetzen (vgl. Artikel 1 § 7 aaO.). Der vorgennante Prozentsatz kann sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund neuer statistischer Daten über die Entgeltentwicklung im Jahre 1988 noch geringfügig ändern. Vom weiteren Gesetzgebungsverfahren des Entwurfs eines RAG 1989 werden wir Sie unterrichten.